

DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Beschluss Nr. 84/96 über die Einfuhr frischer Früchte

(Resolucion No. 84/96 sobre entrada de frutas frescas)

Quelle: <http://www.cnmsf.gob.do/>

(Auszugsweise Arbeitsübersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit; 07.12.2020)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

DOMINIKANISCHE REPUBLIK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT

BESCHLUSS Nr. 84/96

DER LANDWIRTSCHAFTSMINISTER

hat ... folgendes beschlossen:

BESCHLUSS

Artikel 1. Die Einfuhr von frischem Obst in das Land ist auf die Einlassstellen Santo Domingo, Haina (Márenes Oriental und Occidental) und Boca Chica beschränkt.

Artikel 2. Sollen frische Früchte eingeführt werden, informieren die Interessenten das Departamento de Sanidad Vegetal¹ über ihren Antrag, um Schutzmaßnahmen in bezug auf die von Quarantäneschädlingen betroffenen Länder und Staaten anzuwenden.

Artikel 3. Die Früchte werden in Kühlfahrzeugen/-containern bei einer kontrollierten Temperatur zwischen 0 °C (32 °F) und 2,2 °C (36 °F) transportiert, sofern die Sendung der Quarantäne unterliegt.

Geschehen zu Santo Domingo de Guzmán..., den 17. September 1996

ING. FRANCISCO T. RODRIGUEZ

Landwirtschaftsminister

¹ Anm. d. Übers.: Abteilung Pflanzengesundheit